

Medienmitteilung des Zürcher Bauernverbandes

Abhumusierung in Marthalen: Die rote Linie ist überschritten

Der Zürcher Bauernverband verurteilt die geplante Abhumusierung auf einer Fruchtfolgefläche in Marthalen aufs Schärfste. Auf der kantonseigenen Parzelle, die derzeit von einem Landwirt bewirtschaftet wird, soll laut Fachstelle Naturschutz im Zuge eines Naturschutzprojekts der fruchtbare Oberboden – Boden der höchsten Nutzungseignungsklasse – abgetragen werden.

Noch 2024 wurden auf der betroffenen Fläche Zuckerrüben angebaut, ein klarer Beleg für die hohe Produktivität dieses Bodens. Dass solche wertvollen Fruchtfolgeflächen, die über Generationen sorgsam gepflegt wurden, ohne breite Diskussion und ohne Rücksicht auf die Produktion von Lebensmitteln mit einem Fingerschnippen unwiederbringlich geopfert werden, ist inakzeptabel. Während Abhumusierungen in bestehenden Naturschutzgebieten – wie aktuell im *Langen Riemen* in Wetzikon – in Einzelfällen sinnvoll sein können, überschreiten Projekte wie das in Marthalen eine rote Linie.

Die Bundesverfassung sieht einen Selbstversorgungsgrad von mindestens 50 Prozent vor. Mit aktuell lediglich 46 Prozent verfehlen wir dieses Ziel deutlich. Angesichts des gleichzeitigen Bevölkerungswachstums stellt sich die berechnete Frage, wie wir diesen Wert je erreichen wollen, wenn weiterhin die fruchtbarsten Böden unwiederbringlich verloren gehen. Die einzige verbleibende Option wäre ein verstärkter Import von Lebensmitteln aus Ländern mit deutlich geringeren ökologischen und sozialen Standards. Doch das ist weder nachhaltig noch verantwortungsvoll.

Hinzu kommt, dass oft unklar ist, wo der abgetragene Humus landet. Statt in sinnvolle, bewilligte Bodenaufwertungsprojekte zu fliessen, verschwindet er in intransparenten Kanälen und wird zur lukrativen Handelsware. Auch das verurteilt der Zürcher Bauernverband scharf.

An der Delegiertenversammlung vom 2. April 2025 verabschiedete der Zürcher Bauernverband einstimmig eine Resolution, die unmissverständlich klarmacht:

1. Fruchtfolgeflächen sind für Abhumusierungen tabu.
2. Wo Abhumusierungen – z. B. in bestehenden Naturschutzgebieten – sinnvoll erscheinen, muss die landwirtschaftliche Wiederverwertung des Bodens bewilligt, bekannt und regional sichergestellt sein.

Was in Marthalen geplant ist, überschreitet eine klare Grenze. Die Zürcher Landwirtschaft wird sich dem mit Nachdruck und Entschlossenheit entgegenstellen.

Kontakt für Rückfragen

Dr. Ferdi Hodel, Geschäftsführer ZBV, 079 454 63 89

Martin Haab, Präsident ZBV, 079 236 84 11



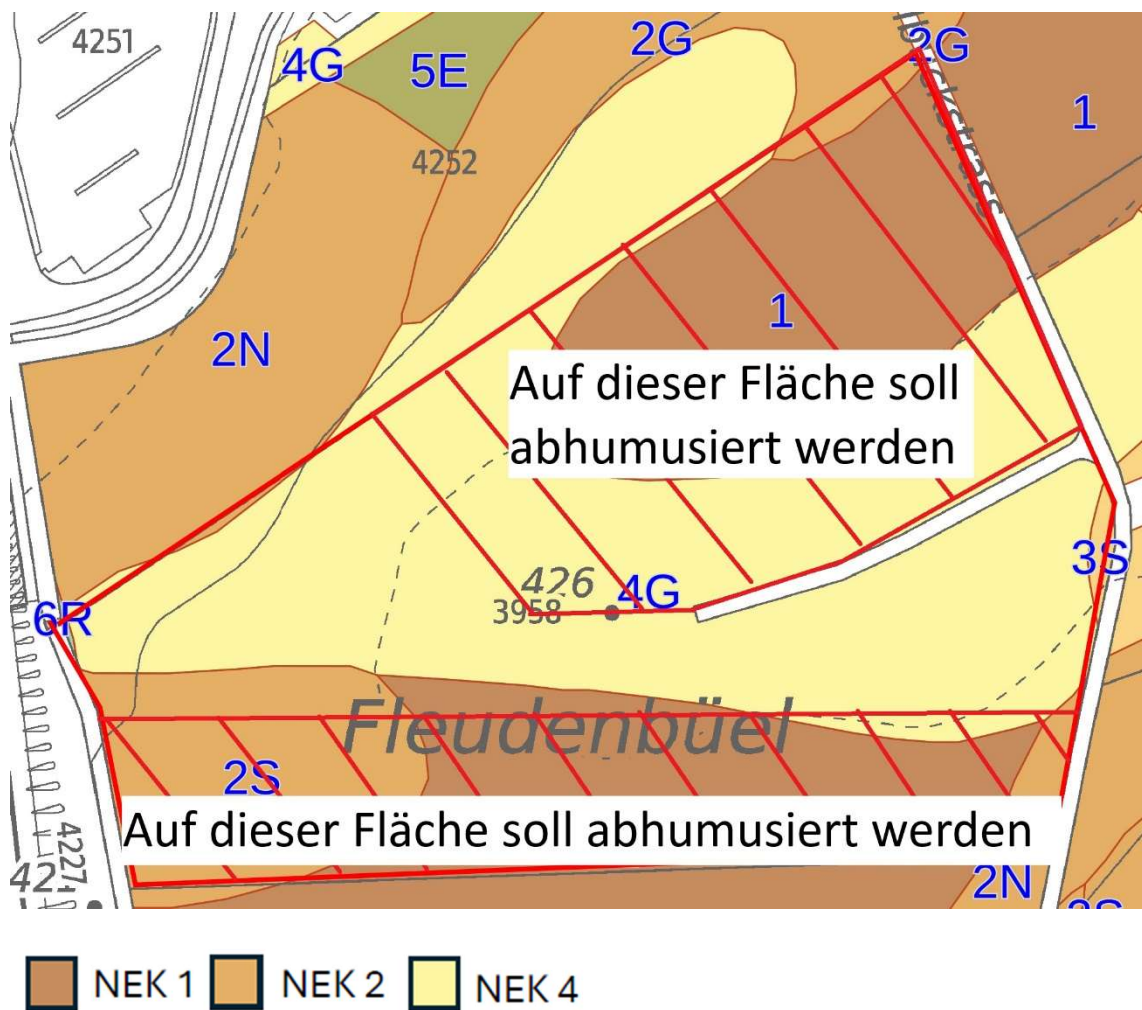
Legende:

Die Delegierten des Zürcher Bauernverbandes verabschiedeten die Resolution zum Schutz unseres wertvollsten Bodens einstimmig.



Legende:

Die betroffene Fruchtfolgefläche in Marthalen



Legende:

Kartenausschnitt betroffene Fruchtfolgefläche mit Nutzungseignungsklassen. Bild: GIS-ZH